Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich mit Ausnahme nach Sonn- und Festtagen ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
(nur Wochentags)
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 266. Sonnabend den 1. Juni 1895. 89. Jahrgang.

Für Juni

kann das **Leipziger Tageblatt** durch alle **Postanstalten** des deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns zum Preise von **2 ℳ** bezogen werden.
In Leipzig abonnirt man für **1 ℳ 65 ₰**, mit Bringerlohn **2 ℳ** und nehmen zu diesen Preisen Bestellungen entgegen sämmtliche Zeitungsspediteure,

die Hauptexpedition: Johannesgasse 8,
die Filialen: Katharinenstraße 14, Königsplatz 7 und Universitätsstraße 1,

sowie nachfolgende **Ausgabestellen:**

Arndtstraße 35 Herr **E. O. Kittel**, Colonialwaarenhandlung,
Beethovenstraße 1 Herr **Theod. Peter**, Colonialwaarenhandlung,
Brühl 80 (Ecke Goethestraße) Herr **Herm. Messke**, Colonialwaarenhandlung,
Frankfurter Straße (Thomasiusstraßen-Ecke) Herr **Otto Franz**, Colonialwaarenhandlung,
Löhrstraße 15 Herr **Eduard Hetzer**, Colonialwaarenhandlung,
Marschnerstraße 9 Herr **Paul Schreiber**, Drogengeschäft,
Nürnberger Straße 45 Herr **M. E. Albrecht**, Colonialwaarenhandlung,
Peterskirchhof 5 Herr **Max Nierth**, Buchbinderei,
Pfaffendorfer Straße 1 Herr **A. C. Classen**, Colonialwaarenhandlung,
Ranstische Gasse 6 Herr **Friedr. Fischer**, Colonialwaarenhandlung,
Ranstädter Steinweg 1 Herr **O. Engelmann**, Colonialwaarenhandlung,
Schützenstraße 5 Herr **Jul. Schümichen**, Colonialwaarenhandlung,
Westplatz 32 Herr **H. Dittrich**, Cigarrenhandlung,
Yorkstraße 32 (Ecke Berliner Straße) Herr **O. Debus**, Colonialwaarenhandlung,
Zeitzer Straße 35 Herr **V. Küster**, Cigarrenhandlung,

in **Anger-Crottendorf** Herr **Robert Greiner**, Zweinaundorfer Straße 18,
„ **Connewitz** Frau **Fischer**, Hermannstraße 23, 1. Etage,
„ **Eutritzsch** Herr **Robert Altner**, Buchhandlung, Delitzscher Straße 5,
„ **Gohlis** Herr **Rob. Altner**, Buchhandlung, Lindenthaler Straße 5,
„ **Lindenau** Herr **Alb. Lindner**, Augustenstraße 13,
in **Neustadt** Herr **Klemens Scheit**, Eisenbahnstraße 1,
„ **Plagwitz** Herr **M. Grützmann**, Zschochersche Straße 7a,
„ **Reudnitz** Herr **W. Fugmann**, Marschallstraße 1,
„ „ Herr **Bernh. Weber**, Mützengeschäft, Leipziger Straße 6,
„ **Thonberg** Herr **R. Hüntsch**, Reitzenhainer Straße 58,
in **Volkmarsdorf** Herr **G. A. Naumann**, Conradstr. 55 (Ecke Elisabethstr.).

Amtliche Bekanntmachungen.

Eröffnung der Stadt-Fernsprecheinrichtung in Hohenstein-Ernstthal.

Am 1. Juni wird in Hohenstein-Ernstthal eine Stadt-Fernsprecheinrichtung eröffnet.

Die Gebühr für ein Gespräch bis zur Dauer von 3 Minuten nach Altenburg (S.-A.), Aue (Erzgeb.), Burgstädt, Chemnitz, Crimmitschau, Frankenberg (Sa.), Glauchau, Kirchberg (Sa.), Lichtenstein-Callnberg, Limbach (Sa.), Lugau, Meerane (Sa.), Meinersdorf, Mittweida, Oelsnitz (Erzgeb.), Schwarzenberg (Sa.), Siegmar, Stollberg (Erzgeb.), Werdau, Zschopau, Zwickau (Sa.)
beträgt 50 ₰, nach allen übrigen Orten des Ober-Postdirectionsbezirks Leipzig mit Stadt-Fernsprecheinrichtungen eine Mark.

Leipzig, 29. Mai 1895.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Geheime Ober-Postrath.
Walter.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 21. zum 22. Mai cr. sind in dem Grundstück Kurprinzstraße Nr. 17 die Schaufenster, 6 große Spiegelglasscheiben, wahrscheinlich mit einem Glasdiamanten angeschnitten und derart beschädigt worden, daß dem Eigenthümer ein sehr erheblicher Schaden erwachsen ist. Die zur Ermittelung des Thäters angestellten Erörterungen sind bis jetzt ohne Erfolg geblieben.

Es wird dies hierdurch öffentlich bekannt gegeben mit dem Bemerken, daß der Geschädigte auf die Ermittelung des Thäters eine **Belohnung von**

50 Mark

ausgesetzt hat. Alle entsprechenden Wahrnehmungen bitten wir ungesäumt unserer Criminal-Abtheilung — Töchterstraße 5, Zimmer 68 — mitzutheilen.

Leipzig, am 30. Mai 1895.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
VII. 1778. Breischneider. Dr. Finke.

Bekanntmachung.

In Leipzig-Eutritzsch sind in der Nacht vom 30. auf den 31. Mai d. J. durch Bubenhand vier vor den Grundstücken Delitzscher Straße Nr. 53, 80 und 82 stehende Ahornbäume dadurch beschädigt worden, daß an ihnen die Rinde in großen Stücken abgerissen und abgeschnitten worden ist. Des Weiteren sind in derselben Nacht von einer hinter dem Grundstück Albertstraße 9 am Wiesenrand stehenden Ulme zwei ungefähr 5 Centimeter dicke Aeste abgesägt worden, welche man zwischen der Wiesen- und Carolastraße auf der Erde liegend aufgefunden hat.

Von dem unterzeichneten Polizeiamt wird für die Ermittelung des Thäters eine

Belohnung von dreißig Mark

ausgesetzt.

Leipzig, den 31. Mai 1895.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
VII. 1869. Breischneider. R.

Barfteumarkt.

Der zweite diesjährige **Markt für Barten** findet in der Zeit von **Montag, den 24., bis Sonnabend, den 29. Juni,** statt.

Leipzig, am 15. Mai 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Worche.

Bekanntmachung.

Als **Plätze für den Verkauf von Pfingstmaien am Sonnabend vor dem Pfingstfeste (1. Juni) werden der Töpferplatz,** sowie der **vor der östlichen Bauplanke der neuen Johanniskirche gelegene freie Platz** angewiesen.

Leipzig, den 27. Mai 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 2399. Dr. Georgi. Wagner.

Bekanntmachung.

Die **Fußwegregelung** in der **Marienstraße**, zwischen der Salomon- und der Langen Straße hier, soll an einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 23, aus und können dort eingesehen oder gegen Entrichtung von 50 ₰, die auch in Briefmarken eingesendet werden können, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Herstellung der Fußwege in der Marienstraße"

versehen in dem oben bezeichneten Geschäftszimmer **bis zum 7. Juni d. Js.,** 5 Uhr Nachmittags, einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 28. Mai 1895.

Des Rathes der Stadt Leipzig
Ic. 2360. **Straßenbaudeputation.**

Bekanntmachung.

Die **Fußwegregelung** in der **Nürnberger Straße,** von der Königs-Straße bis zum Johannisplatz, soll an einen Unternehmer verdungen werden.

Die Bedingungen und Unterlagen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 23, aus und können dort eingesehen oder gegen Entrichtung von 50 ₰, die auch in Briefmarken eingesendet werden können, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Fußwegregelung in der Nürnberger Straße"

versehen in dem oben bezeichneten Geschäftszimmer **bis zum 7. Juni dss. Js.,** 5 Uhr Nachmittags, einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 28. Mai 1895.

Des Rathes der Stadt Leipzig
Ic. 2366. **Straßenbaudeputation.**

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten haben wir beschlossen, die Baufluchtlinie der **Zschocher'schen Straße** in Leipzig-Plagwitz auf der Strecke zwischen Carl-Heine- und Markranstädter Straße im Anschluß an die zur Zeit bereits thatsächlich eingehaltenen Baufluchtlinien nach Maßgabe des Planes T. V. 7160 / R. R. A. 7077 festzulegen.

Der Plan liegt bei unserer Tiefbau-Verwaltung (Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 23) vier Wochen lang, vom Ablauf des Tages nach der Ausgabe der diese Bekanntmachung enthaltenden Amtsblätter an gerechnet, zu Jedermanns Einsicht aus.

Widersprüche gegen den Plan sind innerhalb dieser Frist schriftlich bei uns anzubringen. Nach Ablauf der Frist eingebrachte Widersprüche werden als versäumt betrachtet und haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Leipzig, den 27. Mai 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ic. 2343. / 791. Dr. Georgi. Bib.

Verpachtung.

Die diesjährigen **Obstnutzungen**
auf der **Mockauer** Straße vom Magdeburg-Leipziger Bahnübergange bis zur Flurgrenze der Betzscher Mark,
auf der **Delitzscher** Straße vom ehemaligen Rathhause in Leipzig-Eutritzsch bis zum Delitzsch-Döbener Weg,
auf der **äußeren Hallischen** Straße von der Wilhelm-Straße in Leipzig-Gohlis bis an den Uebergang der Thüringer Bahn,
auf der **Elisabeth-Allee und der Carl Heine-Straße** in Leipzig-Plagwitz-Lindenau,
auf der **Lützener** Straße in Leipzig-Lindenau, von der Luther-Straße bis zum linksseitigen Antreffen der Leipzig-Lindenau-Schönauer Flurgrenze,
auf der **Merseburger** Straße in Leipzig-Lindenau, von der Weststraße bis kurz vor der Ueberführung genannter Straße über die Leipzig-Zeitzer Eisenbahn,
auf der **Borsdorfer** Straße in Leipzig-Connewitz, von der Eisenbahn-Straße bis an den Uebergang der sächsisch-bayerischen Staatseisenbahn,
auf der **Reitzenhainer** Straße von der Straße zum Südfriedhofe bis zum Hochbehälter des Wasserwerks,
auf der **Würzener** Straße in Leipzig-Sellerhausen bis zum Uebergange der Eilenburger Bahn,
auf der **Torgauer** Straße in Leipzig-Volkmarsdorf bis zur Flurgrenze von Leipzig-Sellerhausen und Schönefeld
und
auf dem **Kuhthurm-Grundstücke**
sollen

Freitag, den 7. Juni dss. Js.,
Vormittags 10 Uhr

in den früher als **Meldeamt** benutzten Räumen, **Reichsstraße Nr. 3, 1. Obergeschoß,** unter den im Versteigerungstermin bekannt zu gebenden Bedingungen **gegen sofort zu erlegende Baarzahlung** an den Höchstbietenden verpachtet werden.

Leipzig, den 27. Mai 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ic. 2437. Dr. Georgi.

Kirschenverpachtung.

Die diesjährige Kirschennutzung an den fiscalischen Straßen des Bauverwalterbezirks Leipzig soll

Sonnabend, den 8. Juni dss. Js.
von Vorm. 10 Uhr an

im Saale des hiesigen Schuhmacherinnungshauses (Schloßgasse 10) meistbietend gegen sofortige Baarzahlung und unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden.

Die in Frage kommenden Straßenabtheilungen und Unterabtheilungen, ingleichen die ungefähre Anzahl der darauf stehenden ertragfähigen Bäume sind vor dem Termine aus in den Händen der Herren Kunststraßenmeister und der sämmtlichen Straßenwärter des Bezirks befindlichen Verzeichnissen zu ersehen.

Leipzig, am 22. Mai 1895.

Königliche Straßen- und Wasser-Bauinspection. **Königliche Bauverwalterei.**

Wegen Reinigung der Räume des Leihhauses und der Sparcasse werden diese

am Freitag, den 7. Juni 1895,

für den Geschäftsverkehr geschlossen sein.

Leipzig, den 30. Mai 1895.

Des Raths Deputation für Leihhaus und Sparcasse.

Abbruch.

Freitag, den 7. Juni, Vorm. 10 Uhr soll das hiesige alte Pfarrwohngebäude öffentlich auf Abbruch versteigert werden. Bedingungen sind in der Pfarramtsexpedition (Hauptstr. 23) einzusehen.

Leipzig-Eutritzsch, 31. Mai 1895.

Der Kirchenvorstand.
P. Jäger.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der jetzigen Eigenthümer soll das unter Nr. 23 der Hauptstraße in **Hottewitz** gelegene, zum Nachlasse des Rentners Friedrich Alexander Krohn gehörig gewesene, mit zwei Hauptgebäuden, einem Gewächshaus, einem Wirthschaftsgebäude und zwei Gartenluthhäusern bebaute Villen- und Gartengrundstück, Fol. 119 des Grund- und Hypothekenbuchs für Hottewitz, bestehend aus den Parcellen 45 und 48b des dortigen Flurbuchs mit einem Flächeninhalt von 46,1 Ar, für welches als Ganzes ein Gebot von 42 000 ℳ vorliegt, im Ganzen und getheilt freiwilliger Weise **versteigert** werden.

Termin hierzu ist auf

den 6. Juni ds. Js.
Vormittags 11 Uhr

festgesetzt worden.

In diesem wollen Erstehungslustige an unterzeichneter Gerichtsstelle sich einfinden, über ihre Zahlungsfähigkeit sich ausweisen und des Weiteren gewärtig sein.

Die Versteigerungsbedingungen sind aus dem am Gerichtsbrett aushängenden Anschlag zu ersehen.

Dresden, den 15. Mai 1895.

Königl. Amtsgericht Abth. IIIa, A.,
Lothringerstraße 1, I. rechts.
Bermann.

Versprechen und Halten.

♀ Die an dem letzten Tage der Reichstagssession von den Conservativen gegen die Regierung wegen des Ausbleibens des Börsenreformentwurfs und anderer Vorlagen erhobenen Vorwürfe sind ganz allgemein als tactisches Manöver aufgefaßt worden. Und dies mit vollem Recht. Ein Parlament, das wichtige Materien unerledigt gelassen hat, ohne daß in der Sache unüberwindliche Schwierigkeiten gelegen hätten, darf sich nicht darüber beschweren, daß ihm nicht noch mehr Arbeitsstoff zum Liegenlassen zugegangen ist. Indessen hört dieser Satz zu gelten auf, wo die Regierung den zur Berathung und Beschlußfassung über einen Initiativantrag bereiten Reichstag zur Aenderung der Tagesordnung durch die bestimmte Zusage vermocht hat, daß sie selbst in der Session eine den Gegenstand betreffende Vorlage machen werde. Das ist geschehen in der Angelegenheit der Reform des Consumvereinswesens. Die Nationalliberalen hatten einen, zudem schon in der vorausgegangenen Tagung eingebrachten, codificirten Antrag, betr. die Waarenabgabe der Consumvereine und Consumanstalten an Nichtmitglieder, eingebracht, und andere Parteien waren mit Anträgen, die sich gleichfalls auf die Consumvereine bezogen, hinzugetreten. Alle diese Anträge sollten am 23. Januar in Berathung gezogen werden, als der Staatssecretair v. Boetticher sich erhob, um zu erklären:

„Ich glaube dem Hause einen Dienst zu leisten, wenn ich mittheile, daß die kaiserliche Ermächtigung zur Vorlegung eines Gesetzentwurfs an den Bundesrath eingegangen ist, welcher die Abänderung des Gesetzes über die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889 in Aussicht nimmt und insbesondere eine anderweitige Regelung des Verkehrs der Consumvereine im Sinne eines Theils der hier vorliegenden Anträge bezweckt. Ich glaube, daß es gerathen sein wird, die Discussion über diese Anträge hinauszuschieben, bis der Gesetzentwurf dem Reichstage zugegangen sein wird. Ich hoffe, daß das spätestens in einigen Wochen geschehen kann. Ich will dabei übrigens nicht damit zurückhalten, daß die vorliegenden Anträge nicht in vollem Umfang in diesem Gesetzentwurf berücksichtigt sind; aber man weiß ja noch nicht, welche Gestalt der Gesetzentwurf im Bundesrath gewinnen wird, und jedenfalls wird auch nachher immer noch, sobald der Gesetzentwurf dem Reichstag zugegangen ist, Zeit sein, die über den Inhalt des Entwurfs hinausgehenden Wünsche zur Besprechung im Hause zu bringen."

Auf diese Erklärung hin beantragte der Abg. Dr. Hammacher, den Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen, indem er, wie er ausdrücklich hervorhob, von der Voraussetzung ausging, daß der Bundesrath dem Wunsche des Reichstags entgegenkommen und so rasch als möglich über den Gesetzentwurf verhandeln werde. Die anderen Antragsteller schlossen sich dem an, der Abgeordnete Hitze vom Centrum mit dem Bemerken, es wäre eine starke Zumuthung an den Reichstag, wenn man ihn zwänge, jetzt diese Anträge eingehend zu erörtern, obwohl man nach drei oder vier Wochen noch einmal über denselben Gegenstand zu verhandeln hätte. Hier ertönt der Zuruf „Sehr richtig". Herr Hitze fügte hinzu, der Umstand, daß die Frage schon häufig zur Discussion gestanden, die Regierungen mithin über die Anschauungen des Hauses nicht im Zweifel sein könnten, erleichtere ihm den Verzicht auf die sofortige Berathung seines Antrags.

Das war, wie gesagt, am 23. Januar. Der Reichstag wurde am 24. Mai, also nicht drei oder vier, sondern **siebzehn** Wochen nach der Zusicherung des Herrn v. Boetticher geschlossen, ohne daß er eine Vorlage über die Consumvereine zu sehen bekommen hätte! Die Initiativanträge konnten aber auch nicht mehr zur Verhandlung gelangen, da sie nach einer im Reichstag ohne Widerspruch kundgegebenen Auffassung durch den Verzicht ihrer Urheber auf die Berathung an dem dafür angesetzten Tage die ihnen gegebene Priorität eingebüßt hatten und die „Reihe" natürlich nicht mehr an sie kam!

In dem Versprechen des Staatssecretairs v. Boetticher war Bezug genommen auf eine „kaiserliche Ermächtigung zur Vorlegung eines Gesetzentwurfs an den Bundesrath". Eigentlich hätte der Staatssecretair von einer „königlichen" Ermächtigung sprechen müssen, da dem Kaiser als solchem nur das Recht zusteht, in seinem Namen Beschlüsse des Bundesraths an den Reichstag bringen zu lassen, nicht aber das Recht, einzelstaatliche Anträge an den Bundesrath zu leiten. Das letztere Recht steht den Häuptern der Einzelstaaten zu. Bei dem von Herrn v. Boetticher in Aussicht gestellten Gesetzentwurfe kann es sich also nur um eine im preußischen Ministerium ausgearbeitete Vorlage gehandelt haben, zu deren Einbringung im Bundesrathe der König von Preußen seine Genehmigung ertheilt hatte. Im deutschen Volke unterscheidet man aber nicht mit staatsrechtlicher Finesse zwischen dem Kaiser und dem Könige von Preußen, die ja eine und dieselbe Person sind. Und man denkt in dem vorliegenden Falle um so weniger an eine solche Unterscheidung, je weniger der Staatssecretair des Reichsamts des Innern es für nöthig gehalten hatte, den Kaiser aus dem Spiele zu lassen, wo der König von Preußen einen Regierungsact vollzogen hatte. Um so mehr hätte aber erwogen werden sollen, daß die Nichterfüllung jenes Versprechens der kaiserlichen Autorität Abbruch thun könnte. Handelt es sich doch um eine Angelegenheit, an deren Erledigung Hunderttausende ein directes Interesse haben. Diese Hunderttausende haben den Verlauf der Angelegenheit jedenfalls ganz genau verfolgt und man darf es ihnen nicht verargen, wenn sie sich ihr Urtheil nach den bürgerlichen Begriffen von Treu und Glauben und nicht nach sublimen „politischen" bilden. Wir, die wir uns durch keinerlei gouvernementale, conservative und freisinnige Beschwichtigungsreden im Reichstage und in der Budgetcommission über die Schädigung, die der mittlere Handelsstand und das Handwerk durch den umgehörigen Geschäftsbetrieb vieler Consumvereine und namentlich vieler Consumanstalten, wie vieler Officiere und Beamten, erfährt, haben beruhigen lassen, bedauern, daß die Regelung der Angelegenheit abermals verzögert worden ist. Aber diese Verzögerung erscheint uns als das kleinere Uebel gegenüber dem Mißtrauen, das durch das voreilig abgegebene Versprechen des Herrn Staatssecretairs gesäet worden ist.

Deutsches Reich.

‡‡ **Berlin,** 31. Mai. In dem letzten, dem Reichstage kurz vor Sessionsschluß zugegangenen Bericht der Reichsschuldencommission wird der Bestand des Fonds für Errichtung des Reichstagsgebäudes am Ende des Monats März 1895 auf 2,7 Millionen angegeben. Der Fonds selbst besteht also noch. Nachdem jedoch das Reichstagsgebäude, zu dessen Errichtung er aus der französischen Kriegskostenentschädigung entnommen war, seiner Vollendung entgegengeführt ist, wird über die Verwendung des Restbestandes wohl bald Beschluß gefaßt werden, und damit wird auch dieser Fonds zu existiren aufhören. Von den Reichsfonds, welche in den ersten siebziger Jahren aus Geldern der französischen Kriegskostenentschädigung errichtet wurden, ist bereits einer völlig verwendet. Es ist der Reichs-Eisenbahnbaufonds. Ein zweiter, der Festungsbaufonds, figurirt in den amtlichen Abrechnungen noch immer

SLUB
Wir führen Wissen.